Berechnung

Berlin 25 Nov. 1852

76.

Rom 5 März 1853.

96.

Neapel 29 Sept. 1852

67.

Hochgeehrtester Herr Geheimrath!

Meinem vorigen Briefe habe ich wegen der Fülle des Abweichenden nicht ein Wenig über Brunenus abbrechen müssen, weshalb ich damit jetzt fortfahren will. Bei den Dominicanern fand ich nur d. Chronicon Caroli vor; sie haben viel Urkunden, aber keine H.U.; auch keine Hs. der V. Gioia ist ein Chaos, d. h. es muß alles erst geordnet werden. Ich habe das Necrologium, angelegt 1198 und für d. Stadtgeschichte äußerst wichtig; ich habe es genau durchgearbeitet.

S. Bartolomeo nicht für uns. S. Annunziata Anfangs-Datum erst 1271. S. Pietro sollte ich anfangs gar nicht sehen; es waren nur Urkunden über eine neue Kirche. Nach allerlei Schwierigkeiten ein Chronicon brachte die Superiorin aber ein Verzeichniß der gesammten Urkunden, die mit äußerster Sorgfalt gemacht schien; danach ist die größte Urk. 1086, sie muß also schon früher mit verloren sein, denn der Ort ist 672 gestiftet, 748 von Bonifacius genannt, und hat, nach einer Chronik bei Borgia, Urkunden Liutprands. Ughelli erwähnt des ein Historia Manfredi, aber dieser, obgleich von Hist., ist nicht mehr zu finden, wie ich der Superiorin wirklich glaube; denn allmählig während der Arbeit wurde sie gefälliger und gab sich alle Mühe, ähnliches zu finden. S. Vittorino sah ich ganz durchsucht, d. Urk. sind in 8 Bänden zusammengebunden, bis S. X, aber keine H.U. S. Marcello ist ganz verschollen; Ughelli nennt das „nicht H.U." Deshalb sah ich überall nachgeschlagen aber umsonst. Das Stadtarchiv enthält als ältste Urk. ein Privileg S. Nicolaus m. Maio ind. 5 also nur in einer Bestätigung. Januar IX. aufgestellt. Danach folgt gleich, aber nur in einer Transsumpt v. XIII

1191. 3 Non. Jun. ind. VIIII. r. 22. i.l. victa Neap. Heinrich auflöst allen Benedictiner Besitzungen (omnibus Benedictinis possessiones, quae sub fedentiarum nomine continentur; auch hat alles unter Aufsicht dieses Abtes hingezogen unter restituirt werden soll; zunächst ihnen Ferner ist per dimidiam dietam in circuitu Ben. in demanio uno pascua habeant et cedua ligna incidant. Sogar Strafen sind keine feind d. Königs aufgehoben oder untersagt.